



FINANZORDNUNG UND GEBÜHRENORDNUNG 2023/2024

beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Juni 2023.

Der Schulbesuch an der École Française de Hambourg – Antoine de Saint-Exupéry ist kostenpflichtig für alle Klassenstufen. Durch die Bestätigung des Anmeldeformulars für ihr Kind akzeptieren die gesetzlichen Vertreter bedingungslos die vorliegende Finanzordnung und verpflichten sich zur vollständigen Begleichung aller mit dem Schulbesuch ihres Kindes verbundenen Kosten. Der gesetzliche Vertreter bleibt unter allen Umständen der einzige finanziell Verantwortliche.

1. SCHULGEBÜHREN

a. Jährliche Gebühren Schuljahr 2023/2024

i. Tarife für die Elementarstufe

Jahresgebühr für Schüler, die die Grundschule besuchen: 1490,00 €.

Dieser Tarif umfasst die Schulbücher, die verwendeten Dateien und die Kosten für die obligatorischen Klassenausflüge.

Für freiwillige Ausflüge und Reisen kann zusätzlich eine finanzielle Beteiligung verlangt werden.

ii. Gebühren für den Kindergarten

Da die École maternelle von der Stadt Hamburg als Kita anerkannt wird, profitieren Familien mit Wohnsitz in Hamburg von einer weitgehenden Kostenübernahme über das Kita-Gutschein-System.

Der Restbetrag, den die Familien zu tragen haben, setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Kita-Gutschein Familieneigenanteil ("Eigenanteil", von der Stadt festgelegt) ist abhängig von:
 - Von der Betreuungsdauer des Kindes (zwischen 6 und 12 Stunden pro Tag),
 - Vom Einkommen der Eltern,
 - Von der Anzahl der Personen in der Familie.
- Besondere Kosten im Zusammenhang mit dem Vorschulprogramm:
 - 1056 € pro Jahr für eine Familie, die einen Gutschein für 6 oder mehr Stunden erhält,
 - 1056 + 1380 € für eine Familie, die einen Gutschein mit weniger als 6 Stunden erhält.

Familien können eine längere Betreuungsdauer beantragen, als in ihrem Kita-Gutschein vorgesehen ist. Die folgende Tabelle listet alle möglichen Fälle auf:

Gewünschte Betreuungsdauer	Kita-Gutschein, über den das Kind verfügt					
	Ohne Kita- Gutschein	Gutschein 5+	Gutschein 6	Gutschein 8	Gutschein 10	Gutschein 12
6 Stunden	9.660,60 €	1380,00 € + 1056,00€	Eigenanteil + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €
6 bis 8 Stunden	11.100,24 €	2488,44 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 1439,64 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €
8 bis 10 Stunden	12,394,68 €	3782,88 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 2734,08 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 1294,44 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €
10 bis 11 heures	13.846,32 €	5234,52 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 4185,72 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 2746,08 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 1451,64 € + 1056,00 €	Eigenanteil + 1056,00 €

Im Kindergarten sind mögliche Ausflüge und Reisen nicht in den Gebühren enthalten.

b. Finanzielle Fälligkeiten

i. Kindergarten

Im Kindergarten wird das Schulgeld in **zwölf** Raten abgebucht.

ii. Elementarstufe

In der Elementarstufe wird das Schulgeld in **zehn** Raten erhoben.

Gemäß den in allen AEFESchulen geltenden Bestimmungen führt die Nichtzahlung des Schulgelds zum Ausschluss des Schülers von der Schule.

c. Abrechnungsmodalitäten im Falle einer Abmeldung während des laufenden Schuljahres

Im Falle einer vorzeitigen Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist eine Kündigung zum Monatsende möglich, unter der Bedingung, dass eine dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten wird. Es ist jedoch nicht möglich, die Verträge für den Kindergarten zum 30. Juni oder 31. Juli zu kündigen.

d. Ermäßigung bei Abwesenheit

Es werden keine Ermäßigungen gewährt, wenn das Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen abwesend ist.

e. Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung auf die Schulgebühren wird Familien gewährt, die mindestens zwei Kinder in der Schule eingeschrieben haben. Diese Ermäßigung beträgt 10% für das zweite Kind und 25% für das dritte Kind und alle weiteren Kinder.

Diese Geschwisterermäßigung gilt für die Kinder, die in der Grundschule eingeschrieben sind, wobei das älteste Kind als das erste Kind betrachtet wird.

f. Adressänderungen

Adressänderungen werden von den gesetzlichen Vertretern direkt über die Plattform EDUKA vorgenommen. Für Kinder im Kindergarten bestimmt die Wohnortgemeinde den Betrag, der von der Stadt übernommen wird.

Die Schule behält sich das Recht vor, der Familie den Betrag der nicht erhaltenen Subventionen aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung nachträglich in Rechnung zu stellen.

2. GEBÜHREN FÜR DIE ERSTE EINSCHREIBUNG

Gebühren in Höhe von 220,00 € pro Kind werden einmalig bei der Einschreibung fällig. Diese Gebühren gehen an die Schule und sind nicht erstattungsfähig. Die Gebühren für die erste Einschreibung werden erneut erhoben, wenn ein ehemaliger Schüler sich erneut einschreibt.

Eine gestaffelte Gebührenstruktur wird Familien gewährt, die mehrere Kinder in der Schule einschreiben:

220 € für das erste Kind

140 € für das zweite Kind

90 € für das dritte Kind und alle weiteren Kinder.

3. ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN DER GRUNDSCHULE

a. Verpflegung

- i. Im Kindergarten sind die Mahlzeiten in den Gebühren enthalten.
- ii. In der Grundschule erfolgt die Abrechnung der Mahlzeiten direkt durch den Dienstleister Alsterfood nach dessen eigenen Modalitäten.

b. Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten

Die außerschulische Betreuung unterliegt einem separaten Vertrag und eigenen Gebühren

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a. Schulgebühren und Nebenkosten

Die Schulgebühren und Nebenkosten sind per Lastschrift (SEPA-Mandat) zu begleichen. Sobald die Lastschriften autorisiert wurden (auszufüllendes Formular auf der EDUKA-Plattform), gelten sie für Schulgebühren und zusätzliche Dienstleistungen. Etwaige Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Schuldners.

b. Anmeldegebühren

Die Anmeldegebühren sind per Banküberweisung auf das untenstehende Konto zu entrichten. Bitte geben Sie dabei immer den vollständigen Namen des betreffenden Schülers an:

École Française de Hambourg e.V.

IBAN : DE37 2008 0000 0460 8847 00

BIC : DRESDEFF200 (Commerzbank)

5. STIPENDIEN

a. Stipendien der Agentur für französische Bildung im Ausland (AEFE)



Familien mit französischer Staatsangehörigkeit können unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen eine Schulgeldunterstützung erhalten. Das Antragsformular für Schulstipendien ist auf der Website der französischen Botschaft in Berlin (<https://de.ambafrance.org>) zum Download verfügbar. Es kann auch im Generalkonsulat von Frankreich in Hamburg (Heimhuder Straße 55 - 20148 Hamburg) oder im Sekretariat der Schule abgeholt werden. Familien, die nach der Stipendienkampagne nach Hamburg kommen, können ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen einreichen. Der Antrag wird dann im Herbst dem zweiten örtlichen Ausschuss vorgelegt.

Achtung! Der jährlich von der französischen Botschaft in Berlin festgelegte Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden.

b. Interne Stipendien des Vereins

Familien, die nicht für die Stipendien der AEFE berechtigt sind, können unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen eine direkte Schulgeldunterstützung von der Schule erhalten. Das Antragsformular ist beim Sekretariat der Schule erhältlich und sollte so schnell wie möglich zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zurückgesandt werden.

Hamburg, den 6.6.2023

ECOLE FRANÇAISE
LE PROVISEUR
DE HAMBOURG

Yvon Panarioux

Chef d'établissement

Schulleiter




ECOLE FRANÇAISE
LE DIRECTEUR EXÉCUTIF
DER GESCHÄFTSFÜHRER
DE HAMBOURG

Eric Kubisch

Directeur exécutif

Geschäftsführer



François Genon-Catalot

Président

1. Vorsitzender